





EMIL LASK  
GESAMMELTE  
SCHRIFTEN

HERAUSGEGEBEN VON  
EUGEN HERRIGEL

II. BAND



1 9 2 3

---

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)  
TÜBINGEN

Alle Rechte vorbehalten.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

## Inhaltsverzeichnis.

	Seite
<b>Die Logik der Philosophie und die Kategorienlehre . . . . .</b>	<b>I—282</b>
Vorwort . . . . .	3
Einleitung . . . . .	4
1. Abschnitt: Die Zweiweltentheorie . . . . .	5
2. Abschnitt: Die Forderung einer der Zweiweltentheorie entsprechenden Kategorienlehre . . . . .	21
Erster Teil.	
<b>Die Logik der Seinskategorien . . . . .</b>	<b>25</b>
1. Abschnitt: Kants Kopernikanische Tat . . . . .	27
2. Abschnitt: Die Einsetzung der Begriffe »Form« und »Sinn« in die Kopernikanische These . . . . .	31
3. Abschnitt: Das Sinnliche als das Nichtgeltende oder Geltungsfremde . . . . .	45
4. Abschnitt: Die Bedeutungsdifferenzierung und Rangordnung der theoretischen Formen . . . . .	58
5. Abschnitt: Logische Nacktheit und Irrationalität . . . . .	73
6. Abschnitt: Der Erkenntnisbegriff . . . . .	80
Zweiter Teil.	
<b>Die Logik der philosophischen Kategorien . . . . .</b>	<b>88</b>
1. Kapitel: Die Uebertragung des Kategorienproblems auf die nichtsinnliche Sphäre . . . . .	92
1. Abschnitt: Die Gebietskategorie des Geltens . . . . .	97
2. Abschnitt: Die Zweigegegenstandstheorie und die Kopernikanische These . . . . .	113
3. Abschnitt: Die Schrankenlosigkeit der Wahrheit . . . . .	125
2. Kapitel: Das Gesamtbild vom System der Kategorien . . . . .	133
1. Abschnitt: Die reflexiv-generellen Kategorien . . . . .	137
1. Der reflexive Charakter . . . . .	138
2. Der generelle Charakter . . . . .	150

	Seite
2. Abschnitt: Die Beziehungen zwischen den reflexiven und den konstitutiven Kategorien . . . . .	160
3. Abschnitt: Die »Tafel« der philosophischen Kategorien . . . . .	169
3. Kapitel: Das philosophische Erkennen . . . . .	180
1. Abschnitt: Der einheitliche Erkenntnisbegriff . . . . .	181
2. Abschnitt: Leben und Erkennen . . . . .	189
3. Abschnitt: Irrationalität und Irrationalismus . . . . .	211
4. Kapitel: Die philosophischen Kategorien in der Geschichte der theoretischen Philosophie . . . . .	222
1. Abschnitt: Aristoteles. Plotin. Das Mittelalter . . . . .	223
2. Abschnitt: Kant und die Neuzeit . . . . .	243
Schluß . . . . .	268
Anhang . . . . .	272
<b>Die Lehre vom Urteil . . . . .</b>	<b>283—463</b>
Vorwort . . . . .	285
Einleitung . . . . .	286
<b>Erstes Kapitel: Der Gegensatz von Wahrheit und Wahrheitswidrigkeit in den primären Objekten der Urteilsentscheidung . . . . .</b>	<b>307</b>
Erster Abschnitt: Das Kriterium der Wertgegensätzlichkeit . . . . .	308
Zweiter Abschnitt: Die metagrammatische Subjekt-Prädikats-Theorie . . . . .	321
Dritter Abschnitt: Die Anwendung des Kriteriums der Gegensätzlichkeit auf die echten Strukturelemente . . . . .	349
<b>Zweites Kapitel: Die Uebergesätzlichkeit . . . . .</b>	<b>352</b>
Erster Abschnitt: Die Künstlichkeit der Urteilsstruktur und ihr Abstand von der gegenständlich-logischen Region . . . . .	352
Zweiter Abschnitt: Die Uebergesätzlichkeit als Wertmaßstab der Gegensätzlichkeit . . . . .	386
<b>Drittes Kapitel: Die Subjektivität als Entstehungsgrund der Gegensätzlichkeit . . . . .</b>	<b>413</b>
Erster Abschnitt: Der immanente Ursprung von Wahrheitsgemäßheit und Wahrheitswidrigkeit . . . . .	413
Zweiter Abschnitt: Bejahung und Verneinung, Richtigkeit und Falschheit in der Urteilsentscheidung . . . . .	426
Anhang . . . . .	456

# Die Logik der Philosophie und die Kategorienlehre





## Vorwort.

Die vorliegende Schrift beabsichtigt, aus einer geplanten Gesamtdarstellung der logischen Hauptprobleme lediglich einen einzigen Gedanken herauszugreifen und ihn hier in einer nur ankündigenden und postulierenden, äußerst elementaren und breit ausführenden Darstellung zu behandeln, ohne ihn schon in den Zusammenhang einer Logik streng und systematisch hineinzuarbeiten. Was mir für die theoretische Philosophie am meisten am Herzen liegt, eine von wenigen letzten Grundbegriffen einheitlich durchherrschte Logik, mußte dabei hinter der einen Angelegenheit, auf die es allein abgesehen war, noch zurücktreten. Da jedoch der Grundgedanke der folgenden Blätter so selten Beachtung und Würdigung gefunden hat, habe ich geglaubt, ihn schon in dieser primitiven und provisorischen Gestalt mitteilen zu dürfen.

Heidelberg, im November 1910.

## Einleitung.

Ueber die Fundamente und die allgemeinste Gliederung der Kategorienlehre sollen in dieser Abhandlung programmatische Thesen aufgestellt werden. Aber lediglich der **U m f a n g** und die **W e i t e** des Geltungsgebiets der **Kategorien**, die Universalität des Logischen und zwar der konstitutiven **Kategorialform** wird hier behandelt; die seit **Kant** so berühmte und doch so wenig durchdachte Frage, ob die kategoriale Form auf sinnlich-anschauliches Material eingeschränkt ist oder nicht, von Neuem aufgeworfen. Es soll dem Logischen der ihm gebührende Herrschaftsbereich in seiner wahren universalen Weite begründet und gesichert, der Logik, insbesondere der Kategorienlehre ein zwar nicht ganz neu zu entdeckendes, aber in der Gegenwart fast gänzlich verschüttetes Arbeitsgebiet erobert werden. Für die Ausdehnung des Kategorienproblems und für die oberste Einteilung des kategorialen Gehalts sollen gewisse Argumente geltend gemacht werden, die sich in der gesamten Entwicklung der theoretischen Philosophie nur an einzelnen Punkten und unter dem größten Widerstand, besonders aber unter der größten Nichtbeachtung einen Eingang in die logische Wissenschaft zu erkämpfen vermochten.

Aus Gründen, die hier noch nicht näher anzugeben sind, hat sich das System der Logik dem System der Philosophie überhaupt anzuschmiegen, von dort her letzte Einteilungsprinzipien zu entnehmen. Das gilt vor allem für die Kategorienlehre: was für eine Kategorienlehre man wählt, hängt davon ab, was für ein Philosoph man ist. Oder sollte wenigstens davon abhängen. Es wird sich gerade zeigen, daß das leider nicht stets der Fall zu sein pflegt.

Um erkennbar zu machen, was für Anforderungen an das Gesamtbild eines Kategoriensystems zu stellen sind, soll die Einlei-

tung zunächst einige kurze, ganz primitive und summarische Andeutungen über die Gegenstandsgebiete und über die Erkenntnisgebiete machen, die sich aus einem Gesamtbild philosophischer Weltanschauung ergeben. Es muß zunächst einmal der Typus einer Zweiweltentheorie skizziert werden, damit im Anschluß daran für die Vertreter einer solchen Zweiweltentheorie eine mit ihr im Einklang stehende Logik und Kategorienlehre postuliert werden kann.

### 1. Abschnitt.

## Die Zweiweltentheorie.

Durch die ganze Geschichte des Denkens zieht sich der Versuch einer letzten Lichtung und Ordnung im Inbegriff des Erlebbaren überhaupt, des Denkbaren überhaupt, des Etwas überhaupt. Von den ersten Anfängen der Spekulation an hat er zur Ausprägung einer Zweiweltentheorie geführt. Aus einer solchen fundamentalen Scheidung gewisser urgegensätzlicher Sphären entstammte alle letzte und einheitliche Orientierung philosophischer Weltanschauungen. Denn die philosophische Reflexion hat hier den Beruf, das in seine Urbestandteile zu zersetzen und zu den Elementen dessen vorzudringen, was im »Leben«, in der unmittelbar uns umgebenden Wirklichkeit, nicht anders als miteinander verschmolzen, als Gemisch, uns begegnet, wie denn bereits Plato die Wirklichkeit, in der wir leben, die γένεσις-Wirklichkeit als ein Mittleres, ein Gemischtes (μικτόν), faßte. In tausend Variationen des Namens und des Sinnes hat sich der von Plato vorbildlich ausgeprägte Dualismus, diese Zweisphärentheorie, wiederholt; ist in solchen Gegenüberstellungen wie Sinnliches und Uebersinnliches, αἰσθητόν und νοητόν, sensible und intelligibile, Erscheinung und wahre Wirklichkeit, Erscheinung und Idee, Materie und Form, Materie und Geist, Endliches und Unendliches, Bedingtes und Unbedingtes, Empirisches und Ueberempirisches, Relatives und Absolutes, Natur und Vernunft, Natur und Freiheit, Zeitliches und Ewiges, ausgesprochen worden.

Nur von einer letzten und unerbittlich durchgeführten Scheidung und Sichtung des Denkbaren aus vermag sich Klarheit und Orientierung über das ganze Gebiet der Philosophie zu verbreiten, wie

denn alle geschichtlich aufgetretenen Systeme nach der Stellungnahme dazu einheitlich und durchdringend zu begreifen sind. Darum ist es auch eine befreiende und klärende Tat der Gegenwart, daß sie — hauptsächlich an Anregungen Lotzes anknüpfend — die Gesamtheit des überhaupt Denkbaren mit ungeheurer Schroffheit wieder auf eine letzte Zweiheitlichkeit zurückzuführen trachtet, auf die Kluft nämlich zwischen Seiendem und Geltendem, Seinsgebiet und Geltungsgebiet, Seinsgebilden und Geltungsgebilden, zwischen der Wirklichkeits- und der Wertosphäre, zwischen dem, was da ist und geschieht, und dem, was gilt, ohne sein zu müssen. Damit ist von Neuem über alle sekundären und nebensächlichen Einteilungen hinweg zur wahren Scheidung im All des Denkbaren fortgeschritten. Mit einer solchen letzten Sonderung im Bereiche des Etwas ist zugleich die grundlegende Zweiheit alles Erkennens aufgezeigt, der Anarchie der Tendenzen alles überhaupt möglichen Fragens und Forschens ein endgültiges Ende bereitet. In Seins- und Geltungserkennen, Wirklichkeits- und Werterforschung gewinnen wir die fundamentale Gegensätzlichkeit des Erkennens, die auf der Dualität der Erkenntnisgegenstände beruht. Mit einem Schlage kann uns diese Einsicht insbesondere auch über die Verworrenheit philosophischen Strebens hinausführen, dem philosophischen Forschen ein eindeutig bestimmbares Gebiet zuweisen. In der Ergründung des Nichtseienden, des zeitlos Geltenden, der geltenden Bedeutungen, der Formen des Sinnes, in der Erforschung des Werts, aber auch der wertvollen Wirklichkeit, ist ihm eine einheitliche — wenn auch, wie sich zeigen wird, vielleicht nicht erschöpfend bestimmte — Aufgabe zuerteilt.

Also in der Unterschiedenheit des Seienden und des Nichtseienden ist der wahre Einschnitt im Inbegriff des Etwas überhaupt gefunden. Aber es sei sofort hinzugefügt: des Sinnlichseienden und des Nicht-Sinnlichseienden. Wir haben uns nun einmal dem Sprachgebrauch unseres positivistisch geschulten Zeitalters zu beugen, das den Ehrentitel des »Seins« gerade dem zuerkennt, was den größten Denkern der Vergangenheit als das  $\mu\eta\ \delta\upsilon\nu$  erschien, und nach dem entsprechend als das Nichtseiende gerade das bezeichnet werden muß, was einst als das  $\delta\upsilon\nu\tau\omega\varsigma\ \delta\upsilon\nu$  galt. Das »Sein«

ist uns also ein spezifisches Prädikat ausschließlich jener Sphäre, in der allein es auch ein Geschehen und eine ursächliche Verknüpfung gibt. Das Seinsgebiet, das Existierende und Reale, ebenso die »Wirklichkeit« soll mit der räumlich-zeitlichen Sinnenwelt zusammenfallen.

Jede Zweiweltentheorie statuiert somit neben der Sinnenwelt irgendwie einen »mundus intelligibilis«, geht irgendwie über das Seiende der Sinnenwelt hinaus. Nur darauf, daß man beim Sinnlichseienden nicht stehen bleibt, also nur auf das Hinausgehen über das Sinnlichseiende zu einem in diesem Sinne Nichtseienden kommt es für die Zweiweltentheorie an. Was es dagegen noch für Unterschiede innerhalb dieses Nichtseienden geben möge, kann für den Typus der Zweiweltentheorie überhaupt außer Betracht bleiben. Es ist dafür irrelevant, wie arm oder wie reich man sich die Sphäre des Nichtseienden denkt. Es ist darum beispielsweise auch gleichgültig, ob mit der Region des »Geltenden« die Sphäre des Nichtseienden erschöpft ist oder nicht. Auch wenn das Geltungsgebiet lediglich ein und nicht der Repräsentant des Nichtseienden und somit nur ein und nicht das Revier der philosophischen Spekulation ist, ist mit der Entgegensetzung des Seienden und des Geltenden jedenfalls die Kluft zwischen Seiendem und Nichtseiendem getroffen. Das Geltende kommt dann lediglich als ein Nichtseiendes in Betracht, wobei nichts ausmacht, wenn auf Seite des Nichtseienden noch mehr steht als bloß das Reich des Geltenden.

Ist so allerdings mit der Behauptung irgendeines Nichtsinnlichen schon dem Erfordernis einer Zweiweltentheorie Genüge getan, so dürfen doch andererseits die möglichen Unterschiede innerhalb des Nichtsinnlichen nicht ignoriert werden. Ja, es muß geradezu das Augenmerk sich auf sie richten, wofern es doch darauf ankommt, den Ueberblick über alle Spielarten einer Zweiweltentheorie zu gewinnen. Nur wenn man das Nichtsinnliche seinem ganzen Umfang nach berücksichtigt, erhält man eine Grundlage, von der aus überhaupt erst das Problem einer universalen, der Zweiweltentheorie entsprechenden Kategorienlehre erörtert werden kann. Man muß somit den Fall gar wohl in Erwägung ziehen, daß die Sphäre dessen, was da »gilt« — um uns schon jetzt stets dieses von Lotze geprägten Ausdrucks zu bedienen — in ihrer weitesten

Ausdehnung, mitsamt allen Derivativa und Verwicklungen, nicht die gesamte Hemisphäre des Nichtseienden oder Nichtsinnlichen erfüllt; daß also nicht alles, was über die Sphäre des Sinnlichseienden hinausliegt, darum schon der Sphäre des Geltenden angehört. Es darf die Möglichkeit nicht abgewiesen werden, daß es jenseits der Region des Sinnlichseienden etwas gibt, ein Nichtsinnliches und Zeitloses, von dem man trotzdem nicht sagen kann, daß es »gilt« so wie die Wahrheit eines Satzes gilt; ein Nichtsinnliches also, das ebenso außerhalb der Geltungs- wie der Seinssphäre liegt, nicht nur metaphysischer, sondern auch noch metaxiologischer Art wäre — wofern es gestattet ist, die Geltungssphäre als die axiologische zu bezeichnen.

Ein Nichtsinnliches von solcher Beschaffenheit war es, worauf alle Metaphysik der Vergangenheit hingezielt hat. Das aber braucht uns dabei noch gar nicht zu kümmern, ob dieses Uebersinnliche Trug und Wahn ist oder nicht. Es kommt hier lediglich darauf an, daß unter allen Umständen das Geltende und das Uebersinnliche verschiedenen Revieren angehören. Und wenn das Uebersinnliche ein bloßes Hirngespinnst ist — was übrigens der negative Dogmatismus, der an jeder Stelle einzusetzen vermag, vom Geltenden eben so gern wie vom Uebersinnlichen behauptet —, dann scheidet es eben als legitimes Objekt eines Erlebens und Wissens überhaupt aus, ist einfach preiszugeben. Aber auch dann vermag die Philosophie des Geltenden sich nicht an die Stelle der ehemaligen Metaphysik des Uebersinnlichen zu setzen, nicht die Aufgaben zu übernehmen, die jene sich von jeher zugemutet hat. Auch in diesem Falle hat man somit noch allen Grund, das Uebersinnliche und das Geltende auseinanderzuhalten, schon um wenigstens das kenntlich zu machen, wohin die Philosophie des Geltenden niemals hindringen vermag, und sie so vor einer Ueberschreitung ihrer Grenzen zu bewahren. Wie es sich also auch mit dem Uebersinnlichen verhalten mag, eine Philosophie des Geltenden ist jedenfalls nicht imstande, das Erbe der Metaphysik des Uebersinnlichen anzutreten. Das Uebersinnliche mag sich in Nichts auflösen, so löst es sich jedenfalls nicht in das Geltende auf. Die einzige Möglichkeit einer Zerstörung der Metaphysik, an die man denken könnte, nämlich die, der Metaphysik durch »erkenntnistheoretische« Ueber-

legungen der Kategorienlehre den Garaus zu machen, wird sich gerade durch diese Schrift als nichtig erweisen. Es wäre darum ein Wahn, zu meinen, alle historischen Ausprägungen der Metaphysik seien auf irregeleitete, sich selbst mißverstehende Versuche einer den geltenden Wert zum absoluten Sein hypostasierenden Spekulation zurückzuführen. Gewiß gibt es vermeintlich metaphysische Probleme, bei denen das Geltende zur übersinnlichen Realität »hypostasiert« wird, die sich deshalb ganz in Geltungsprobleme auflösen lassen und von diesen abgelöst zu werden bestimmt sind. Deren Euthanasie und Umwandlung in Geltungsprobleme herbeizuführen wirkt wie eine Erlösung, und von diesen Verdiensten und Siegen der Geltungsphilosophie wollen wir wahrlich nichts verkümmert wissen. Aber keineswegs der gesamte Bestand des geschichtlich vertretenen metaphysischen Problemkreises gestattet eine solche Aufhebung in die philosophische Geltungstheorie.

Das ist vor allem im Interesse der Geltungsphilosophie selbst zu behaupten. Denn der ihr zufallende eigentümliche Aufgabenkreis wird um so reiner hervortreten, je klarer er sich nach beiden Seiten, gegen das Erkennen des Sinnlichen nicht nur, sondern auch das des Uebersinnlichen abhebt. Wenn einerseits das Gebiet des Uebersinnlichen von der Geltungsphilosophie nicht okkupiert werden kann, so ist doch die Kehrseite davon, daß man in der philosophischen Geltungstheorie streng im Umkreise des Ametaphysischen zu verharren hat. Das Wesen der Geltungsprobleme gewinnt an Reinheit, wenn man ihnen nicht die Ersetzung der metaphysischen Probleme aufbürdet, wenn man darauf verzichtet, von der Geltungsphilosophie die Aufgaben der Metaphysik miterledigen zu lassen. Man wird um so schärfer, einseitiger, unbekümmerter die charakteristischen, unvergleichlichen Ziele des Geltungserkennens verfolgen können, je mehr man innerhalb seines Bereiches sich von jedem Liebäugeln mit der Metaphysik befreit.

Es scheiden sich also im Umkreise des Nichtsinnlichen die beiden Bezirke des Uebersinnlichen und des Geltenden, das man im Unterschiede dazu das Unsinnliche nennen kann. Ein ähnlicher glücklicher Ausdruck wie der des Geltens, mit dem man nach Lotze die Art des Unsinnlichen zu bezeichnen vermag, fehlt freilich leider für das spezifische Prädikat des Uebersinnlichen, nachdem das

»Sein« nun einmal für die Sinnenwelt vergeben sein soll. Es mag darum in Ermangelung eines besonderen Terminus das spezifische Nichtsein des Uebersinnlichen als »Uebersein« ausgezeichnet werden. Das Uebersinnliche soll Ueberseiendes oder Ueberwirkliches heißen, demgemäß das Geltend-Nichtseiende im Unterschiede dazu auch als Unseiendes oder Unwirkliches kenntlich gemacht werden darf. Das Unseiende bildet dann zusammen mit dem Ueberseienden die Hemisphäre des Nichtseienden, die der des Sinnlichseienden gegenüberliegt.

Mit den beiden Ausdrücken des Ueberseienden und des Geltenden ist lediglich jedesmal das bloße reine Gebietsprädikat, die Ueberschrift, die allgemeinste Art, das letzte Element, das Urphänomen von ganzen Sphären namhaft gemacht; von etwas, das uns vielleicht in eine ganze Mannigfaltigkeit auseinanderfallend, in ein ganzes Heer von Bedeutungen entfaltet, in viele Einzelheiten sich zersplitternd, entgegentritt. Nimmt man z. B. das Geltende, so ist es hier ja, wo gar nicht die Grundbegriffe der Geltungsphilosophie dargestellt werden sollen, nicht die Aufgabe, zu zeigen, was alles in die Geltungssphäre hineinfällt, welche Mannigfaltigkeit von Gestaltungen in ihr ihre Stelle hat. Wie das Urphänomen dieses ganzen Gebiets zu einer Vielheit, zu einem ganzen Kosmos geltender Einzelbedeutungen, geltender »Formen«, determiniert wird. Wie am Geltungsartigen, wenn es als das Anerkennungswürdige betrachtet, also auf die ihm Hingabe gewährende Subjektivität bezogen wird, das Wert- und weiterhin das Normmoment hervorspringt, wie die Subjektivität dem werthhaft Entgegengeltenden ein Substrat darbietet und sich dadurch Wert auf sie selbst zu übertragen scheint, wodurch überhaupt der Anschein des über der Wirklichkeit schwebenden und sich in ihr »realisierenden« Wertes entsteht, es nicht nur wertartiges Gelten, sondern auch wertvolle Wirklichkeit gibt; wie ferner, angestiftet durch die Subjektivität, der Gegensatz von Wert und Unwert entspringt u. a. Es mag genügen, wenn lediglich versichert wird, daß nach unserer Ansicht eine ganze Mannigfaltigkeit von Wert, Sinn und Bedeutung in verschiedenartigster Vermittelung, in tausend Abschattungen und Abblässungen, schließlich vom schlichten Gelten her stammt, von jenem Gelten, das z. B. geltender Wahrheit zukommt. Dann steckt also auch in der Viel-



heit der Einzelgestaltungen das überall gleiche Geltungsmoment, und all die Einzelheiten nehmen an der einheitlichen zeitlosen Wesenheit der Geltungsartigkeit überhaupt teil.

Ebenso nun mag das Uebersinnliche in irgendwelchen einzelnen Ausprägungen sich verschiedenartig offenbaren, in mancherlei bestimmte Gestaltungen hineinragen. Da wäre nun das vor allem in Erwägung zu ziehen, daß ein Zusammentreffen in gewissen Verzweigungen des Uebersinnlichen und des Geltenden denkbar ist und das in der vergangenen Spekulation fast ausnahmslose Zusammenfließen von Geltungsphilosophie und Metaphysik des Uebersinnlichen begreiflich machen könnte. Steht doch dem Uebersinnlichen wie dem Geltenden dasselbe, nämlich die erlebende Subjektivität, gegenüber. Das Uebersinnliche wie das Geltende nimmt im Verhältnis zur Subjektivität die Stellung des ergreifbaren Objekts ein; beidem vermag das Erleben sich hinzugeben, sich zu unterwerfen. In Anbetracht des dem Uebersinnlichen und dem Geltenden gemeinsamen Wesens der Nichtsinnlichkeit ist es nun begreiflich, wenn in dieser gemeinsamen Situation, in der gemeinsamen Zugekehrtheit und Bezogenheit zur Subjektivität, an beiden dasselbe Moment, etwa der Wert- und dann auch der Forderungscharakter hervortritt, sowie manch andere Gleichartigkeiten, die mit dem Hineinspielen der Subjektivität zusammenhängen, wie die Gegensätzlichkeit eines gehorchenden und eines übertretenden, eines genügenden und eines versagenden Subjektsverhaltens, überhaupt der ganze Wertgegensatz des Guten und des Bösen, sich ergeben; lauter Erscheinungen, die auf eine Gemeinsamkeit der beiden nichtsinnlichen Teilbezirke hinweisen. Hat doch dementsprechend, ebenso wie die philosophische Geltungstheorie am Geltenden den Wertcharakter entdeckte, die Metaphysik zu allen Zeiten das Uebersinnliche mit dem »Guten« in Zusammenhang gebracht. Gerade in ihrem Hingewandtsein zur Subjektivität käme das die beiden nichtsinnlichen Sphären Verklammernde zum Vorschein. Das aber meinen wir nun, daß hierbei gerade das von den Symptomen der Bezogenheit auf die Subjektivität jedesmal Gereinigte, also das zugrundeliegende Einfache, Letzte, das, dem in beiden Fällen gleichmäßig solche Momente wie der Wertcharakter sich erst ansetzen, nicht Einerlei, sondern Zweierlei, ein Uebersinn-

liches und ein Geltendes, darstellt. Daraus wird verständlich, daß in alle Probleme des Menschen, der Seele, der Persönlichkeit, des Geistes, des Lebens, der Kultur, der Vernunft, des Wertes, kurz überall, wo bereits eine Bezogenheit der Subjektivität auf das Transsubjektive oder umgekehrt da, wo eine Bezogenheit des Transzendenten auf die Subjektivität dahintersteht, ebensogut das Uebersinnliche wie das Geltende und beides ungeschieden hineinzufragen vermag. Wie denn das Göttliche ebensogut wie das Logische zur »praktischen Seite der Menschennatur« in Beziehung gebracht werden konnte. Soweit man deshalb nur auf solche Probleme blickt, in denen beides ungesondert zusammentrifft, kann sich die Geschiedenheit des Uebersinnlichen und des Geltenden leicht verbergen. Es wird daraus begreiflich, daß da, wo die philosophische Betrachtung vom Wertbegriff anstatt vom Geltungsbegriff ausgeht, sich ihr leicht der gesamte Aufgabenkreis der Philosophie mit Verwischung der Grenzlinien als das ungeschiedene Ganze einer »Wertwissenschaft« darstellt. Die Gespaltenheit tritt eben erst bei den von allen Ueberdeckungen durch Immanenzsymptome gereinigten transzendenten Urphänomenen hervor. Die Begriffsbestimmung der Philosophie als Wertwissenschaft involviert unvermeidlich eine Unbestimmtheit, läßt die Frage offen, ob nur die Geltungssphäre oder auch die übersinnliche in den Kreis der philosophischen Probleme einbezogen sein soll.

Die eben gemachte Andeutung sollte vor allem dem Zweck dienen, auf die starke Verflechtung zwischen der überwirklichen und der unwirklichen Sphäre hinzuweisen. Dementsprechend charakterisiert sich denn auch die gesamte bisherige Spekulation über das irgendwie Nichtsinnliche, die gesamte ehemalige Metaphysik, dadurch, daß bei ihr die Geltungsschicht und die im engeren Sinn eigentlich metaphysische Schicht noch voneinander ungesondert zusammenlagern, und zwar so, daß dabei die Geltungssphäre in die metaphysische hineingezogen und zu ihr »hypostasiert« wird. Das gewaltige, die Jahrtausende beherrschende Urbild dieser Erscheinung liegt in der Platonischen Philosophie. Ihren Ausgangspunkt nämlich hat die ganze Platonische Metaphysik des Uebersinnlichen von einem Problem des Unsinnlich-Geltenden, vom Problem geltender Wahrheit, geltender »Be-

griffe« genommen. Die Welt des Theoretischen, das Transzendente der Begriffe, hat Plato überhaupt über das Sinnliche hinaus zu einem Nichtsinnlichen hingeführt. Am Wesen der zeitlos geltenden unsinnlichen Wahrheit ist ihm das Wesen der Zeitlosigkeit überhaupt, der Nichtsinnlichkeit überhaupt aufgegangen. Das Reich der Wahrheit an sich, der theoretischen Sachlichkeit, wurde für ihn das Paradigma für jegliches An-sich, für die am unsinnlichen Ort antreffbare, von der zeitlichen Subjektivität unabhängige und ihren Gegenstand bildende zeitlose Wesenheit, der gegenüber alles Erfassen ein bloßes Empfangen und Erinnern ist. Wie ja von Plato — darauf wird an einer späteren Stelle noch einmal hinzuweisen sein — auch das Atheoretisch-Uebersinnliche, das »Gute, Schöne, Gerechte, Heilige«, stets nicht anders als vom Theoretischen umschlossen, als in Wahrheit, in Begrifflichkeit eingetaucht als Gegenstand der Hingabe zugelassen wird, also für ihn zwischen die übersinnliche Welt und unser Erleben sich stets das Theoretische dazwischen schiebt. Doch ganz abgesehen von diesem letzteren Anzeichen für seine Verehrung des Theoretischen, es wird bei ihm das Theoretische schon als solches, die Wahrheit, die Begrifflichkeit, die Idee — ganz gleich ob die Idee des Guten und Gerechten oder die des Blau und Rot —, all dies wird, schon weil es aus der sinnlichen Sphäre und aus der Zeitlichkeit *irgendwie* herausfällt, schon um seiner bloßen Unsinnlichkeit und Geltungsartigkeit willen, vergöttert, zum übersinnlichen An-sich und Urgrund gemacht. Das Logische, die Gültigkeit der Wahrheit, was den Sinn des theoretischen Gebiets ausmacht, wird mit Vernunft und Sinn der Welt, mit dem göttlichen Prinzip, mit dem wahren Sein, wovon das sinnliche nur ein niederer Abglanz ist, in eins gesetzt. Das allein ist der wahre Sinn des »Hypostasierens« der Ideen zu einer von der Erscheinungswelt unterschiedenen übersinnlichen Realität. Der Fehler des Hypostasierens besteht in der Zusammenwerfung des Geltend-Unsinnlichen und des Metaphysisch-Uebersinnlichen. Es ist darum ebenso *Lotzes* Interpretation der Platonischen Ideenwelt wie auf der andern Seite der nichts-sagende Vorwurf der Verdinglichung abzulehnen. So gewiß man *Lotzes* Deutung zugeben muß, daß *Plato* das, was »gilt«, vorgeschwebt hat, ja sogar für den ganzen Entwurf der Ideenlehre

bestimmend geworden ist, so zweifellos ist es andererseits, daß er nicht bei einem bloß Geltenden Halt gemacht, nicht den Gedanken des Geltenden gesondert festgehalten hat, vielmehr die ganze Gegenständlichkeitsart des Metaphysischen damit zusammenfließen ließ. So gewiß aber P l a t o somit über die geltende Begrifflichkeit zum Ueberseienden fortgegangen ist, so verfehlt ist es wiederum, zu verkennen, daß die »Realität«, zu der von ihm die Ideen »hypostasiiert« worden sind, eben nichts mit der Realität des Sinnlichen zu tun hat.

So ist die Sphäre, über die das Gebietsprädikat des »Geltens« herrscht, und darum insbesondere auch die Art des Logischen in der bisherigen Spekulation entweder in einer metaphysischen Sphäre des Idealen, des Intelligiblen, der Vernunft, des Geistes untergegangen oder aber gänzlich heimatlos geblieben. Da war es nun in jüngster Zeit die entscheidende Leistung L o t z e s, daß er neben der Art des Seienden und der des Ueberseienden das Geltende als ein drittes Reich entdeckt und damit — wenigstens implizite — die Unzulänglichkeit der uralten Dualität des Sinnlichen und des Uebersinnlichen, der ganzen bisherigen Zweiweltentheorie, offenbar gemacht hat. Wir stehen heute mitten in der Zeit seines belebenden Einflusses. Dem L o t z e schen Begriff dessen, »was gilt, ohne sein zu müssen«, hat W i n d e l b a n d eine das ganze System der Philosophie einheitlich beherrschende Bedeutung gegeben, ihn der letzten Scheidung des Denkbaren, der Einteilung alles Erkennens zugrunde gelegt und damit für die Gegenwart die Erneuerung der Zweiweltentheorie geschaffen, deren zu Beginn dieser Einleitung gedacht wurde. Unabhängig von L o t z e, der Formulierung, aber in letzter Linie nicht der Sache nach abweichend, steht neben dieser ganzen Richtung C o h e n und der gesamte den Kantischen transzendentalen Begriff der apriorischen Gültigkeit für die Gegenwart wieder zurückerobernde Neukantianismus. H u s s e r l hat den L o t z e schen Begriff des Geltens in einen ganz bestimmten Gedankenkreis B o l z a n o s eingeführt, woraus eine bedeutsame Revision der logischen Grundbegriffe entspringt. Ueber die Entlegenheit und Verschlossenheit des transzendenten Geltens hat in der theoretischen Philosophie R i c k e r t in dem für die Erkenntnistheorie dieser